

Universität Leipzig  
Theologische Fakultät

# **Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen**

## **Dritter Teil: Fächer Kapitel IV: Evangelische Religion**

Vom 5. Dezember 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 15. Juni 2023 folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen Dritter Teil: Fächer Kapitel VI: Evangelische Religion an der Universität Leipzig erlassen.

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen Dritter Teil: Fächer Kapitel IV: Evangelische Religion an der Universität Leipzig vom 9. Dezember 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 62, S. 1 bis 8), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 23. April 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 14, S. 1 bis 6), wird wie folgt geändert:

## 1. Zu § 2

- a) § 2 wird um folgenden Spiegelstrich ergänzt und wird zu Absatz 1:  
„- Portfolios“
- b) Folgender Absatz 2 wird neu aufgenommen:  
„(2) Portfolios gruppieren mehrere Leistungen verschiedener Text- und Präsentationsarten und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Dabei besteht die Prüfungsleistung aus den folgenden Teilleistungen:
- Zusammenfassung und Vergleich wissenschaftlicher Texte (max. 5 Seiten),
  - Kurzreferate (max. 5 Seiten),
  - Durchführung exegetischer Methodenschritte (Kurzexegese, jeweils max. 3 Seiten),
  - Reflexionen zu einer fachwissenschaftlichen Grundsatzfrage (max. 3 Seiten),
  - kreative Auseinandersetzung mit exegetischen Ergebnissen im schulischen Kontext (max. 3 Seiten),
  - Reflexion des eigenen Lernerfolgs (max. 2 Seiten),
  - Erarbeitung aus Quellen (max. 3 Seiten).

Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt semesterbegleitend, wobei die Bearbeitungsdauer je Teilleistung eine Woche beträgt. Die Abgabe erfolgt bis 4 Wochen nach Veranstaltungsende. Dabei ist eine Gesamtseitenzahl von 15 nicht zu überschreiten. Den Lehrenden steht eine Zwischenbewertung während des Semesters frei.“

## 2. Zur Anlage

- a) Im Modul „Altes Testament I“ (01-REL-ST010) wird die Modulabschlussprüfung „Klausur 120 Min“ zur Prüfungsleistung für die beiden Vorlesungen Literaturgeschichte Israels“ und „Geschichte Israels“ mit Wichtung 1. Zum Proseminar „Altes Testament“ wird die Prüfungsleistung „Essay“ mit Wichtung 1 neu aufgenommen. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden werden.

- b) Im Modul „Altes Testament I“ (01-REL-ST011) wird ersatzlos gestrichen.
- c) Der „Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 01-REL-ST010, -ST011)“ wird gestrichen.
- d) Der „Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 01-REL-ST020, -ST021)“ wird umbenannt in „Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 01-REL-ST020, -ST021)“.
- e) Der „Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 01-REL-ST040, -ST041)“ wird umbenannt in „Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 01-REL-ST040, -ST041)“.
- f) In dem Modul „Neues Testament I“ (01-REL-ST020) wird die Modulabschlussprüfung „Klausur 120 Min.“ geändert in „Klausur 60 Min.“ und zur Prüfungsleistung für die beiden Vorlesungen „Einführung Neues Testament“ sowie „Neues Testament“ mit Wichtung 1 gesetzt. Zum Proseminar „Neues Testament“ wird die Prüfungsleistung „Portfolio“ mit Wichtung 1 neu aufgenommen. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden werden.
- g) In dem Modul „Neues Testament I“ (01-REL-ST021) wird die Prüfungsleistung „Mündliche Prüfung 20 Min.“ für die beiden Vorlesungen „Einführung Neues Testament“ sowie „Neues Testament“ mit Wichtung 1 gesetzt und durch ein „Portfolio“ mit Wichtung 1 für das Proseminar „Neues Testament“ ergänzt. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden werden.
- h) Der Platzhalter „Ergänzungsstudium“ wird ersetzt durch den Platzhalter „Politische Bildung und Medienbildung an der Schule“.
- i) Die Semesterempfehlung des Platzhalters „Körper-Stimme-Kommunikation“ wird geändert in „5./7.“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen Dritter Teil: Fächer Kapitel IV: Evangelische Religion an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen im Fach Evangelische Religion immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 24. April 2023 beschlossen. Sie wurde am 15. Juni 2023 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 19. Juni 2023 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche hergestellt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen Dritter Teil: Fächer Kapitel IV: Evangelische Religion an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 5. Dezember 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Evangelische Religion

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 1-8</b>	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				45
<b>Politische Bildung und Medienbildung an der Schule</b>	1.	P	1				5
01-SQM-20 <b>Grundlagen der biblischen Traditionen und der Geschichte des Christentums</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte des Christentums" (2SWS)							
Übung "Bibelkunde Altes Testament" (2SWS)							
Übung "Bibelkunde Neues Testament" (2SWS)							
<b>Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch</b>	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
<b>Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik</b>	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
<b>Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht</b>	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				25
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 01- REL-ST030, -ST031)</b>	2.	P	1				10
01-REL-ST010 <b>Altes Testament I</b>	3.	P	1				10
Vorlesung "Literaturgeschichte Israels" (2SWS)					Klausur* 120 Min.	1	
Vorlesung "Geschichte Israels" (2SWS)							
Proseminar "Altes Testament" (2SWS)					Essay*	1	
<b>Schulpraktische Studien GSD 1</b>	4.-5.	P	2				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 01- REL-ST020, -ST021)</b>	4.	P	1				10

<b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	5./7.	P	1				5
<b>01-REL-ST060 Einführung in die Religionspädagogik</b>	5.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Religionsdidaktik I" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Religionspädagogik" (2SWS)							
Seminar "Grundfragen der Religionsdidaktik" (2SWS)							
<b>01-REL-ST062 Praxis des Religionsunterrichts an Grundschulen</b>	6.	P	1		Unterrichtsentwurf (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Religionsdidaktik II" (2SWS)							
Seminar "Themen und Methoden im Religionsunterricht" (2SWS)							
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (4SWS)							
<b>Schulpraktische Studien GSD 2</b>	7.	P	1				5
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 01- REL-ST040, -ST041)</b>	7.	P	1				10
<b>Staatsprüfung</b>							25
Summe:							240

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Evangelische Religion

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>01-REL-ST030</b> <b>Kirchengeschichte I</b>	2.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Kirchen- und Dogmengeschichte" (4SWS)							
Proseminar "Kirchengeschichte" (2SWS)							
<b>01-REL-ST031</b> <b>Kirchengeschichte I</b>	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Kirchen- und Dogmengeschichte" (4SWS)							
Proseminar "Kirchengeschichte" (2SWS)							
<b>01-REL-ST020</b> <b>Neues Testament I</b>	4.	WP	1				10
Vorlesung "Einführung Neues Testament" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Vorlesung "Neues Testament" (2SWS)							
Proseminar "Neues Testament" (2SWS)					Portfolio*	1	
<b>01-REL-ST021</b> <b>Neues Testament I</b>	4.	WP	1				10
Vorlesung "Einführung Neues Testament" (2SWS)					Mündliche Prüfung* 20 Min.	1	
Vorlesung "Neues Testament" (2SWS)							
Proseminar "Neues Testament" (2SWS)					Portfolio*	1	
<b>01-REL-ST040</b> <b>Systematische Theologie I</b>	7.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Systematische Theologie" (2SWS)							
Vorlesung "Systematische Theologie" (2SWS)							
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)							
<b>01-REL-ST041</b> <b>Systematische Theologie I</b>	7.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Systematische Theologie" (2SWS)							
Vorlesung "Systematische Theologie" (2SWS)							
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.